

Ausbruchversuche und andere operativ bedeutsame Gewalt-handlungen sowie Handlungen mit demonstrativ-provokativem Charakter durchgeführt werden können. Die Praxis beweist, daß es in einer Vielzahl von Fällen derartige Versuche auch im Untersuchungshaftvollzug des MfS gegeben hat. Solche feindlich-negativen, gegen die Ordnung und Sicherheit gerichteten und die Ziele der Ermittlungsverfahren gefährdenden Handlungen waren unter anderem, das versuchte illegale Übergeben von schriftlichen Informationen bei der Begrüßung oder Verabschiedung der Besucher, zum Beispiel versuchter Kußwechsel während der Besuchsdurchführung, Vortäuschen, ein Taschentuch vergessen zu haben und Versuch der Übergabe eines Zellstofftaschentuches, versuchte Übergabe von Informationen durch körperliche Kontakte, wie Halten oder Berühren der Hände, versuchte Übergabe mitgebrachter Geschenke ohne vorherige Kontrolle, Zeigen von Fotos, Dokumenten oder Aufzeichnungen, die für den Verhafteten bzw. für das Ermittlungsverfahren von operativer Relevanz waren, und vieles andere mehr. In Einzelfällen wurden auch Angriffe auf Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Linien IX und XIV unternommen. Vielfach treten sowohl Verhaftete als auch Besucher während des Besuches mit renitenten provokatorischem Verhalten auf, indem sie verleumderische Angriffe, Drohungen und hetzerische Äußerungen gegen die Angehörigen der Sicherheitsorgane, insbesondere im Zusammenhang mit Kontrollmaßnahmen machten. Derartige Vorkommnisse führen in der Regel zum Besuchsabbruch, um ein Ausweiten von Provokationen zu unterbinden. Alle Vorkommnisse dieser Art müssen mit der Situation angepaßten Mitteln und Methoden unverzüglich und entschlossen unterbunden werden sowie für eventuelle notwendige weitere staatliche Reaktionen auf dieses Verhalten sowie für weitergehende politische und politisch-operative Maßnahmen exakt durch die anwesenden Mitarbeiter der Linie XIV und IX dokumentiert werden.